

Verleihbedingungen für Spielkistl – Jugendbus Typ: Ford Transit Custom

1. Der Bus wird für die Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit im Landkreis Ebersberg zur Verfügung gestellt.
2. Interessierte Entleiher, deren Jugendorganisation nicht Mitglied des Kreisjugendrings Ebersberg sind, erhalten erst nach Überprüfung des Eigenbedarfs eine verbindliche Zusage. Eine gewerbliche Nutzung ist ausgeschlossen. Pro Organisation ist die Leihe des Busses auf drei Leihen im Jahr begrenzt.
3. Der Jugendbus kann maximal ein Kalenderjahr im Voraus geliehen werden.
4. Entleiher und Fahrer:
 - a. Der Entleiher muss das 18. Lebensjahr vollendet haben und voll geschäftsfähig sein. Weiterhin ist ein verantwortlicher Fahrer für den Leihzeitraum zu nennen.
 - b. Der Entleiher bzw. der verantwortliche Fahrer hat bei Fahrzeugübergabe seinen Führerschein und Personalausweis vorzulegen.
 - c. Alle Fahrer, die dieses Fahrzeug fahren, müssen mindestens 18 Jahre alt und aktuell im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein.
5. Kosten:
 - a. Pro Entleihtag wird eine Gebühr von 49,50 € erhoben. Darin sind 150 Freikilometer inbegriffen. Für ein Wochenende von Freitag bis Sonntag inkl. 300 Freikilometer werden zwei Tage berechnet. Für eine Woche von Montag bis Montag inkl. 900 Freikilometer werden fünf Tage berechnet. Sollten die Freikilometer überschritten werden, sind pro zusätzlichem Kilometer 0,20 € zu entrichten.
 - b. Bei Nichtbeachtung von Punkt 10.g wird eine Reinigungspauschale von 50,- € erhoben.
 - c. Leihausfall und sonstige Schadensersatzansprüche durch eine verspätete Rückgabe werden dem Entleiher mit einer Pauschale von 75,- € pro Tag in Rechnung gestellt. Dem Entleiher bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.
6. Zahlung, Rücktritt:
 - a. Über die Nutzungsgebühr wird dem Entleiher nach der Rückgabe des KFZ eine Rechnung gestellt und der Rechnungsbetrag ist auf das Konto des Kreisjugendamtes Ebersberg innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zu überweisen oder vor Ort bar zu entrichten.
 - b. Bei Rücktritt vom Leihvertrag durch den Entleiher behält sich das Kreisjugendamt Ebersberg vor, eine Ausfallentschädigung in Höhe von 75,- € zu erheben. Dem Entleiher bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

7. Schäden, Unfall, Haftung:
 - a. Für das KFZ des Kreisjugendamtes Ebersberg (EBE – LR 65) besteht eine gültige Haftpflicht-, Vollkasko- und Inassensunfallversicherung durch das Landratsamt Ebersberg.
 - b. Weiterhin besteht für das oben genannte KFZ ein gültiger Schutzbrief durch das Kreisjugendamt Ebersberg (liegt im Fahrzeug).
 - c. Sämtliche Schäden sind unverzüglich, spätestens jedoch bei Verleiher dem Kreisjugendamt Ebersberg mitzuteilen.
 - d. Bei allen Unfällen ist die Polizei hinzu zu ziehen. Weiterhin ist das Kreisjugendamt Ebersberg unverzüglich zu unterrichten (Kreisjugendamt Ebersberg 08092/823 474). Bei größeren Schäden oder Totalschäden wird das weitere Vorgehen zusammen mit dem Kreisjugendamt Ebersberg abgesprochen.
 - e. Das Fahrzeug darf nach einem Unfall oder Schaden nur dann weitergefahren werden, wenn die Verkehrssicherheit durch einen Fachmann (z.B. Polizei, ADAC, etc.) bestätigt wurde.
 - f. Der Entleiher haftet während der gesamten Leihdauer für alle Sach-, Vermögens- und Personenschäden, die an dem oder durch das Fahrzeug entstehen.
 - g. Bei Inanspruchnahme der Vollkasko- und Haftpflichtversicherung des Landratsamtes Ebersberg trägt der Entleiher die jeweiligen Kosten der Selbstbeteiligung (Teil- oder Vollkasko) und die Mehrkosten, welche durch eine Rückstufung des Schadensfreiheitsrabattes entstehen.
8. Übergabe des Fahrzeugs (Leihbeginn):
 - a. Die Übergabe des Fahrzeugs erfolgt zu den Öffnungszeiten des Spielkistls. Zeitpunkt ist 09:30 Uhr des Leihtags.
 - b. Das Fahrzeug wird vollgetankt an den Entleiher übergeben.
 - c. Es erfolgt eine Sichtprüfung des Fahrzeugs durch das Kreisjugendamt Ebersberg zusammen mit dem Entleiher.
 - d. Der Kilometerstand wird schriftlich festgehalten.
 - e. Altschäden werden schriftlich festgehalten und in der Grafik eingetragen.
 - f. Es erfolgt eine Einweisung in das Fahrzeug und dessen Bedienung.
9. Während der Fahrt / Leihzeitraum
 - a. Die während der Fahrt notwendige Wartung und Pflege muss fachgerecht durchgeführt werden (z.B. Reifendruck, Lichtanlage, Scheibenwischanlage).
 - b. Sollte Motoröl nachgefüllt werden müssen, darf nur das spezielle Öl für Motoren mit Dieselpartikelfilter eingefüllt werden.
 - c. Sollte AdBlue nachgefüllt werden müssen, ist dies nach Absprache mit dem Kreisjugendamt Ebersberg und nur in einer Vertragswerkstätte möglich. Nach Aufleuchten der AdBlue-Warnleuchte kann das KFZ noch etwa 2.400 km fahren, bevor es nicht mehr zu starten ist.

- d. Der Fahrer des Fahrzeuges ist zur Einhaltung der StVO und StVZO sowie der im Ausland gültigen Verkehrsregeln verpflichtet. Sollten Forderungen (Bußgelder und Strafanzeigen) an das Kreisjugendamt Ebersberg herangetragen werden, die aus der Nichteinhaltung der StVO oder StVZO resultieren, so haftet hierfür der Fahrer bzw. der Entleiher.
 - e. Das Rauchen im Bus ist verboten.
 - f. Das Fahren unter Einfluss von Alkohol oder anderen Rauschmitteln, sowie von Medikamenten, die die Reaktionsfähigkeit des Fahrzeugführers vermindern, ist verboten.
 - g. Es ist auf einen schonenden Umgang mit Motor und Getriebe zu achten, ebenso auf eine pflegliche Behandlung der Innenausstattung und Karosserie.
10. Rückgabe des Fahrzeugs (Leihende):
 - a. Die Rückgabe des Fahrzeugs erfolgt zu den Öffnungszeiten des Spielkistls. Zeitpunkt ist 09:30 Uhr nach dem letzten Entleihtag.
 - b. Das Fahrzeug wird stets vollgetankt (Diesel) wieder zurückgegeben.
 - c. Die Busmappe und Zubehör sind in vollständigem Zustand zurückzugeben.
 - d. Es erfolgt eine Sichtprüfung des Fahrzeugs durch das Kreisjugendamt Ebersberg zusammen mit dem Entleiher.
 - e. Der Kilometerstand wird schriftlich festgehalten.
 - f. Schäden sind mitzuteilen, werden schriftlich und bildlich festgehalten und in der Grafik eingetragen.
 - g. Das Fahrzeug ist gereinigt (innen und außen) zurückzugeben (vgl. Punkt 5.b).

11. Sonstiges:
 - a. Die Maße des Busses: EBE – LR 65: L: 4,97 m, B: 2,00 m, Höhe: 2,00 m (Anhängerkupplung) Bitte bei Einfahrten in Tiefgaragen oder ähnlichem beachten!
 - b. Zusätzlich zum Fahrer dürfen nicht mehr als 8 Personen im Fahrzeug befördert werden. Die Zuladung des Busses (9 Personen und Gepäck) darf ein Gesamtgewicht von 900 kg nicht überschreiten.
 - c. Das Kreisjugendamt Ebersberg hat keine Kindersitze im Verleihangebot. Falls gemäß der gesetzlichen Bestimmungen Kindersitze benötigt werden, hat der Entleiher selbst dafür zu sorgen.
 - d. Der Busstandort ist das Spielkistl, Anzinger Straße 10a, 85560 Ebersberg.
 - e. Ist die Bereitstellung aus Gründen, die das Kreisjugendamt Ebersberg nicht zu vertreten hat, zum vereinbarten Zeitpunkt nicht möglich (z.B. wegen Unfall, Reparatur oder nicht rechtzeitiger Rückgabe) können gegenüber dem Kreisjugendamt Ebersberg keine Ersatzansprüche geltend gemacht werden.
 - f. Es besteht kein Rechtsanspruch auf das Entleihen des Busses.

Stand: Februar 2022



Spielkistl

Kreisjugendamt Ebersberg